

Sitzung vom 29. August 2018

Beschl. Nr. **69/18**

S1.B1.6.3 Konstituierung, Wahlen, Amtsübergaben, Personelles
Zusammenfassung öffentlicher Beschlüsse, Kommunikation

Ausgangslage

Am 7. Februar 2018 wurde von Davide Loss (SP) und Xhelajdin Etemi (SP) ein Postulat betreffend „Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege“ an den Stadtrat eingereicht. Der Stadtrat wurde eingeladen zu prüfen, ob den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats im Nachgang zu den Sitzungen der Schulpflege jeweils ein Bericht über die wichtigsten Beschlüsse analog demjenigen des Stadtrats zugestellt werden kann.

Als Begründung wird Folgendes angeführt: „Transparenz fördert das Vertrauen. Der Grosse Gemeinderat übt die Oberaufsicht über sämtliche Behörden der Stadt Adliswil aus – also auch über die Schulpflege. Es ist von grossem Nutzen und wird überaus geschätzt, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Nachgang zu den Sitzungen des Stadtrats eine Zusammenstellung der wichtigsten Beschlüsse erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn diese Transparenz auch auf die Sitzungen der Schulpflege ausgedehnt werden könnte, denn deren Beschlüsse gehen – im Unterschied zur Baukommission und Sozialkommission – oftmals über die Beurteilung eines Einfalls hinaus. Somit wäre ein weiterer Schritt für die Zusammenlegung der Schule und der Stadt Adliswil gemacht.“

Der Stadtrat hat die Schulpflege eingeladen, sich zum Postulat zu äussern. In der Folge empfahl die Schulpflege dem Stadtrat, anlässlich der durchgeführten Umfrage der Schulpflege vom 22. März 2018, das Postulat anzunehmen.

Erwägungen

Sämtliche öffentlichen Schulpflegebeschlüsse werden dem Öffentlichkeitsprinzip folgend bereits auf der Homepage der Stadt Adliswil publiziert und können jederzeit eingesehen werden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse der Schulpflege würde es den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats jedoch ermöglichen, sich schnell und unkompliziert darüber ins Bild zu setzen.

Als idealer Zeitpunkt für den Start des Versandes dieser Zusammenfassungen erachtet die Schulpflege den Beginn des Schuljahres 2018/2019.


Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 8 des Volksschulgesetzes (VSG), folgenden

Beschluss:

- 1 Zu den öffentlichen Beschlüssen der Schulpflege wird künftig eine Zusammenfassung versandt.
- 2 Der Ressortleiter wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 4 Mitteilung an:
- 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Schulpflege
 - 4.3 Grosser Gemeinderat
 - 4.4 Verwaltungsleitung
 - 4.5 Ressortleiter Bildung
 - 4.6 Abteilungs- und Schulleiter

Stadt Adliswil
Schulpflege



Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident



Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung